**An den Hessischen Landtag**

**Vorsitzende des Ausschusses**
**für Klima und Umwelt**
**Frau Wiebke Knell**

**Aktenzeichen P 2.10**
**s.franz@ltg.hessen.de und**

**a.czech@ltg.hessen.de**

**Bund für Umwelt und**
**Naturschutz Deutschland**

**Landesverband Hessen e.V.**

**Dr. Werner Neumann**
**Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt am Main**

**email: werner.neumann@bund.net**
**Tel. 0172 66 73 815**

**Frankfurt am Main, 14. Juni 2026**

**Stellungnahme des BUND Landesverbandes Hessen zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion – Gesetz zur Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes – Drucksache 21/3722 vom 4.3.2026**

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt des Hessischen Landtags**

Sehr geehrte Frau Knell,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Hessen e.V. (BUND Hessen) bedankt sich für Ihre Anfrage vom 11. Mai 2026 und nimmt wie folgt Stellung zum Gesetzentwurf.

1. Der Gesetzentwurf beantragt die vollständige und ersatzlose Aufhebung des Hessischen Klimagesetzes.

Der BUND Hessen lehnt den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion grundlegend ab.

2. Eigentlich müsste man angesichts der Historie des Klimaschutzes, seiner wissenschaftlichen Begründung, seiner politischen Verankerung und seiner praktischen Umsetzung durch viele Menschen und Unternehmen nichts zu diesem Gesetzentwurf sagen. Die AfD-Fraktion im hessischen Landtag ignoriert sämtliche Notwendigkeiten und Vorteile des Klimaschutzes und lehnt damit jegliche eigene Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt, der Natur und den Schutz von Menschen, derer Gesundheit und Hab und Gut ab. Der BUND Hessen lehnt diese verachtende Politik ab.

Jedoch liegt seit dem 21.Mai 2026 auch ein **Entwurf zur Änderung des Hessischen Klimagesetzes durch das hessische Kabinett** vor – so dass beide Vorgänge, das gleichen Gesetz betreffend – im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Dies gilt – abgesehen von unterschiedlichen Vorgängen – vor allem für das Resultat beider Vorlagen:

**Die AfD-Fraktion will den Klimaschutz in Hessen abschaffen.**

**Das von CDU und SPD getragene Kabinett will das Klimagesetz so verändern, dass es unwirksam wird.**

**Das Ergebnis beider Vorlagen ist letztlich das Gleiche!**

Der BUND Hessen

lehnt die Aufhebung bzw. Änderung des Hessischen Klimagesetzes ab und fordert hingegen – im Rahmen eines breiten Bündnisses „Klimaschutz in Hessen retten“ eine deutliche Erweiterung des Hessischen Klimagesetzes, die Aufstellung eines neuen wirksamen Klimaplans und zielführende Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Der BUND Hessen hat im Jahr 2017 einen eigenen Vorschlag für einen Klimaschutzplan 2040 für Hessen vorgelegt. https://www.bund-hessen.de/publikationen-detail/publication/bund-klimaschutzplan-hessen-2040/

Der BUND Hessen hat im Jahr 2021 einen eigenen Vorschlag für das Hessische Klimagesetz vorgelegt. https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/Publikationen/BUND-Vorschlag-Hessisches-Klimaschutzgesetz_21-09-01_01.pdf

Der BUND Hessen hat im Jahr 2024 einen Vorschlag für ein Sofortprogramm Klimaschutz in Hessen vorgelegt. https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/BUND-Klimaschutzsofortprogramm-online.pdf

Alle diese Vorschläge wurden durch die Hessische Landesregierung ignoriert und nicht erörtert. Der Klimaplan Hessen hat daher nicht die Wirkung entfaltet, die gesetzlich vorgeschrieben war, insbesondere das Ziel der Senkung der THG-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2025 wurde verfehlt – ein gesetzlich vorgeschriebener Monitoring- und Projektionsbericht wurde bisher nicht veröffentlicht. Die Klimapolitik der Hessischen Landesregierung ist gescheitert.

Dazu gibt es nun zwei Reaktionen aus der Landespolitik:

- Die AfD-Fraktion negiert Sinn und Zweck des Klimaschutzes und will das Klimagesetz aufheben.
- Die von CDU und SPD getragene Landesregierung will das verfehlte Klimaziel 2025 streichen, den Klimabeirat nicht mehr wissenschaftlich verankern und wesentliche Instrumente, wie den Klima-Check und den CO2-Preis streichen, und somit das Klimagesetz weitgehend unwirksam machen.

Dies zeigt, dass wirksame und erfolgreiche Klimaschutzpolitik im Hessischen Landtag kaum noch verankert ist. Dies ist eine erschreckende Erkenntnis, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen eine Debatte um die Verbesserung des Klimaschutzes geführt wird. In Hessen wird nun eine Debatte darum geführt, welche Fraktion (CDU, SPD, AfD) den Klimaschutz am Besten reduzieren kann.

**Der BUND Hessen stellt dieser politischen Lage entgehen:**

**1. Eine wissenschaftliche, ethische, wirtschaftliche und soziale Begründung des Klimaschutzes.**

**2. Einen positiven Katalog von Vorschlägen des Bündnis „Klimaschutz in Hessen retten“.**

Wir rufen die Fraktionen im Hessischen Landtag auf, beide Vorlagen und Vorgänge abzulehnen und die früheren und aktuellen Vorschläge des BUND Hessen und des Bündnisses Klimaschutz in Hessen retten aufzugreifen und umzusetzen.

**1. Begründung des Klimaschutzes**

**1.1. aus wissenschaftlicher Sicht**

Wirkungen von Emissionen von Gases aus Verbrennungsprozessen auf die Erwärmung dee Erdatmosphäre wurden schon von Swante Arrhenius im Jahr 1896 – also vor 130 Jahren – beschrieben. https://www.deutsches-klima-konsortium.de/wie-das-klima-erforscht-wird/

Inzwischen bestehen weitgehende Erkenntnisse darüber, wie die Emission der sog. Treibhausgase den natürlichen Treibhauseffekt – ohne den es kein Leben auf der Erde geben würde – so verstärken, dass die Temperaturen auf der Erde mit katastrophalen Folgen ansteigen.

https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/klima-treibhauseffekt

Der Klimawandel durch menschengemachte Emissionen durch Verbrennung fossiler Energieträger und Freisetzung anderer Treibhausgase ist eine, wenn nicht die größte Bedrohung und Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Mit dem Klimawandel verbunden sind einschneidende und katastrophale Auswirkungen durch Extremwetterereignisse, dauerhafte regionale Klimaveränderungen, starke Beeinträchtigungen der Landwirtschaft (die selbst weitgehend von fossilen Energien noch abhängt), starke Veränderungen der Biodiversität, Aussterben von Arten, Minderungen der Wasserversorgung durch schmelzende Gletscher und Auslösung von Vertreibung und Flucht durch Entzug der Existenzgrundlagen.

Der Bundesnachrichtendienst hat in einer „Nationalen interdisziplinären Klimarisiko-Einschätzung“ („NiKE“) darauf hingewiesen, dass „wir in einer Klimakrise leben“ und „es ist nicht nur aus ökonomischer und ökologischer, sondern auch aus sicherheitspolitischer Sicht im Interesse Deutschlands und der EU, den Klimawandel zu bremsen und die Dekarbonisierung zu beschleunigen“. https://metis.unibw.de/de/nike/Nationale_Interdisziplinaere_Klimarisiko-Einschaetzung.pdf

Klimaschutz durch starke und dauerhafte Minderung der Emissionen von Treibhausgasen wirkt dem entgegen. Abschwächungen oder Abschaffung von Klimaschutzmaßnahmen sind daher menschenverachtend und Natur schädigend.

In Hessen ist besonders auf die Arbeiten und Publikationen von Prof. Dr. Dietrich Schönwiese zu verweisen, der sowohl zu den Ursachen der Klimaveränderungen als auch zu den gebotenen Maßnahmen arbeitete. Er erhielt im November 2025 das Bundesverdienstkreuz.

Auf internationaler Ebene wurde 1988 das Intergovernmental Panel on Climate Change (www.IPCC.ch) gegründet. Dieser Weltklimarat bündelt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu den Ursachen, den Klimaveränderungen durch immer genauere Modellrechnungen und zeigt Möglichkeiten zur Minderung der Emissionen und der Auswirkungen des Klimawandels. Der Sachstand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Klimaschutz und Klimawandel hat im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschprozesses einen sehr hohen Stand der Übereinstimmung erreicht. Gute Erklärungen der Prozesse des Klimawandels geben Mitarbeiter des Potsdam-Instituts, hierbei auch zum Unterschied von Klima und Wetter. https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/videos-podcasts/einfach-erklaert

Zahlreiche Voraussagen von Entwicklungen haben sich leider bestätigt. Aktuelle Hinweise auf „Fehler“ in den Projektionen der Klimaentwicklungen („Klimawandel fällt aus“) beruhen auf Falschinterpretationen. Die Kernaussage neuer Untersuchungen ist, dass durch die Kostensenkungen bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz die künftige Nutzung fossiler Energien weitaus geringer ausfallen dürfte als zuvor angenommen. Die neuen Ergebnisse sind

daher Bestätigung und Aufruf zu mehr wirksamen Klimaschutzmaßnahmen, da hierdurch der Anstieg der Welttemperaturen noch deutlich verringert werden kann.
https://www.zeit.de/news/2026-05/20/klima-szenarien-angepasst-erderwaermung-halb-so-wild

An dieser Stelle möchte der BUND Hessen darauf hinweisen, dass Klimaschutz und Natur- und Artenschutz eng miteinander verbunden sind. Der Klimawandel verändert lokal, regional und global die Lebensbedingungen zahlreicher Arten und trägt zum rasanten Artensterben bei. Umgekehrt sind Naturschutzmaßnahmen wichtige Beiträge zur Verbesserung der lokalen Klimaverhältnisse und durch Veränderung der Absorption und Abstrahlung auch zum globalen Klimaschutz. Wer also am Klimaschutz sägt, legt die Axt auch an den Natur- und Artenschutz.

**1. 2. aus politischer Sicht**

Basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden international, national in vielen Staaten und auch in Hessen sowie in hunderten von Kommunen (so auch in Hessen) sowie auch durch Unternehmen, Verbände und Religionsgemeinschaften politische Beschlüsse gefasst. Diese betreffen sowohl allgemein die Minderung der Treibhausgasemissionen im jeweiligen Regelungsbereich als auch Maßnahmenkataloge und Klimapläne. Wesentlich hierbei ist, dass die geplanten Maßnahmen tatsächlich wirksam zur Minderung der Emissionen beitragen, dass eine ausreichende Finanzierung oder Förderung besteht (zur Wirtschaftlichkeit bei 1.3.) und dass eine Dokumentation und Kontrolle der Minderung besteht. Alles dies ist beim Klimaplan des Landes Hessen nicht der Fall.

Zu den 90 Maßnahmen gibt es keinerlei Hinweise, wieviel $CO_2$ durch die jeweilige Maßnahme eingespart werden kann, welcher finanzielle Aufwand beim Land und bei den Energieverbrauchern hierzu notwendig ist, wie hoch der kurz- und langfristige Vorteil der Maßnahmen für die Akteure ist und es liegt kein Monitoring der einzelnen Maßnahmen und Aktionen vor. So wird beim zentralen Thema Stromsparen (Hessen ca. 35 Mrd. kWh Strombedarf, steigend mit Importen) allein auf die ansonsten lobenswerte Aktion des Stromspar-Checks in Limburg hingewiesen, bei der in ca. 400 Haushalten insgesamt 200.000 kWh/Jahr durch neue sparsame Geräte eingespart werden – sonst nichts.

Kein Wunder, dass die $CO_2$ und THG-Emissionen in Hessen in den letzten Jahren kaum gesunken sind mit dem Stand minus 35 % im Jahr 2023 gegenüber 1990. Dies war eine Minderungsrate um ca. 1 % Punkt der Emissionen im Jahr 1990 (ca. 60 Mio. t $CO_2$eq). Notwendig wäre eine Minderungsrate von 5% Punkte pro Jahr (minus 25 % zwischen 2025 und 2030) gemäß hessischem Klimagesetz.

Politisch liegen nun folgende Reaktionen angesichts dieser immensen Klimaschutzlücke vor:

- Die AfD-Fraktion weist auch daraufhin, dass das 2030er-Ziel nur mit „weitreichenden Maßnahmen“ noch zu erreichen sei und lehnt diese (ohne zu sagen, welche) dann ab.
- Das Hessische Kabinett mit CDU und SPD will das Klimaziel 2025 streichen, damit man nicht darauf hingewiesen werden kann, dass man keine ausreichenden Maßnahmen vorgenommen oder gefördert hat. Ansonsten gibt es keinerlei Ansätze, die Maßnahmen gezielter auszurichten und zu verstärken, um das Klimaziel 2030 noch zu erreichen, insbesondere liegt kein Monitoring- und Projektionsbericht vor, aus dem heraus ein neuer Klimaplan zu entwickeln wäre.

**Im Ergebnis kommen AfD und Hessisches Kabinett zum gleichen Ergebnis – Klimaschutz in Hessen wird abgeschafft oder unwirksam – mal mit Gesetz mal ohne.**

Der BUND Hessen betont an dieser Stelle, basierend auf seinem BUND Hessen-Klimaschutz-äSofortprogramm von 2024, dass es eigentlich nur wenige zentrale Maßnahmen sind, die aber schon einen großen und wirtschaftlichen Effekt für die $CO_2$-Reduktion für den Klimaschutz bringen:

- Minderung des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz bei Strom und Wärme (stromeffiziente Anwendungen, energetische Sanierung von Gebäuden), hierbei auch Wassersparen
- Umstellung Heizsysteme auf erneuerbare Energien, Wärmepumpen, Wärmenetze
- Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, v.a. Windenergie, Photovoltaik
- Ausbau von Batteriespeichern und Umrüstung von Biogasanlagen zu Reservekraftwerken
- Neue dezentrale Organisation der Strommärkte mit zellularem Ansatz des VDE und Energy sharing.
- Umstellung Mobilität mit starkem Ausbau des ÖPNV und der Bahn und Radwegen sowie Elektromobilität mit bidirektionalem Laden als Stromnetzpuffer

Dies sollten die zentralen Maßnahmen sein, die bei Beibehaltung des Hessischen Klimagesetzes und Erstellung eines kurzfristig umsetzbaren neuen Klimaplans über 80% des erforderlichen Effektes liefern können. Damit können auch Anforderungen der Versorgungssicherheit erfüllt werden.

**1.3. wirtschaftlicher Sicht**

Obwohl Klimaschutz schon vor über 30 Jahren vielfach mit Wirtschaftlichkeit verbunden wurde („Öko-Profit“), wird immer wieder behauptet, Klimaschutz führe zu nicht akzeptabler wirtschaftlicher Belastung oder Schäden an „der Wirtschaft“.

Die AfD-Fraktion führt hierbei als „Gegenargument“ zum eigenen Handeln für den Klimaschutz an, dass mit dem sog. Effekt des „Carbon Leakage“, Industrien in andere Länder verlagert würden, um nationale und europäische Vorgaben der $CO_2$-Reduktion zu unterlaufen. Hierzu trat aber schon Ende 2023 der „Carbon Border Adjustment Mechanism“ auf EU-Ebene in Kraft. Damit verbunden ist die deutsche Brennstoffhandel-Carbon Leakage-Verordnung vom 21. Juli 2021. Diese Regeln sind der AfD-Fraktion offensichtlich nicht bekannt, da sie darauf nicht eingeht.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit soll an einem vielfach umsetzbaren Beispiel betrachtet werden:

Eine energetische Sanierung eines Wohngebäudes kann wirtschaftlich aufgeteilt werden in die sog. „Ohnehin-Kosten“, die sowieso zum Erhalt des Gebäudes erforderlich sind, ca. 30-40 %. Hinzu kommen Mehrkosten für die Energieeinsparung, Wärmedämmung, dezentrale Lüftung, erneuerbare Heizungsanlage (abzüglich Kosten für ansonsten fossile Heizung). Bei der Umlage der Kosten gemäß Mietgesetzen sind es ca. 30-40%, die für die Mietenden warmmietneutral umgelegt werden können – 1,00 – 1,50 €/$m^2$ Mieterhöhung = Senkung der Heizkosten. Die Lücke von 20-40% der Kosten wird in der Regel durch Förderprogramme (KfW, BAFA, Land Hessen) gedeckt. Die Wirtschaftlichkeit ist dann gegeben, Hauseigentümer erhalten ein dauerhaftes Gebäude, Mietende sind nachhaltig nicht belastet und erhalten besseren Wohnkomfort (kein Schimmel), Handwerker erhalten Arbeit, der Staat erhält Fördermittel als Mehrwertsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer zurück. Ein Modell, das z.B. auch das Land Hessen in den Wohnungsbaugesellschaften, an denen es beteiligt ist, systematisch umsetzen könnte.

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf

https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/20240416_Klimaschutz_in_Mietwohnungen_Drittelmodell_DMB_BUND_ifeu.pdf

Im Bereich der Energieeffizienz hat sich die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffzienz e.V. mit mehreren hundert Mitgliedsunternehmen, die Energieeffizienztechnik und -produkte in allen Anwendungsbereichen anbieten, denn Maßnahmen der Energieeffizienz sind in der Regel wirtschaftlich, z.B. effizientere Beleuchtung, Lüftung, Pumpen, etc. (www.deneff.org)

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft hat sich mit 1000 Mitgliedern im Deutschen Industrie und Handelstag (DIHT) sowie in den jeweiligen IHKs im Juni 2026 gegen abgeschwächte Klimaschutzpositionen des DIHT ausgesprochen. https://www.klima-allianz.de/mitglieder/detail/ueber-1000-ihk-mitglieder-wenden-sich-gegen-abgeschwaechte-klimapositionen Unter der Initiative „Nicht in unserem Namen – Wirtschaft denkt weiter“ fordern diese Unternehmen mehr Klimaschutz zum Wohle einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Wirtschaft. https://wirtschaft-denkt-weiter.de/

Die Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne kostet zwischen 5 und 10 ct/kWh selbst wenn man Kosten für Batteriespeicher hinzurechnet und ist damit teils deutlich günstiger als Strom aus fossilen Energien. https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/studie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html

Das Klimaschutzgesetz aufzuheben oder weniger oder unwirksam zu machen, wäre damit ein doppelter Schaden – für die EnergieverbraucherInnen und für die Unternehmen der Wirtschaft, die Produkte oder Dienstleistungen für Energieeffizienz und Erneuerbare anbieten („Klimaschutz ist unser Handwerk“ titelte vor vielen Jahren schon die Handwerkskammer Frankfurt)

Bei der „Wirtschaftlichkeit“ müssen aber auch die Kosten der Schäden einbezogen werden, die durch den Klimawandel, durch heftige Wetterereignisse hervorgerufen werden. Da auch abgestritten wird, dass starke Wetter, ob Dürren oder Überschwemmungen (Ahrtal 2021, Nordhessen 2024, …) durch den Klimawandel bedingt sind, sei auf die Attributionsforschung durch Friederike Otto und den DWD in Offenbach am Main hingewiesen. https://dwd.de/DE/leistungen/attributionsforschung/attributionen.html

https://utopia.de/ratgeber/attributionsforschung-ist-das-noch-normal-oder-schon-klimawandel_592453/

Das Umweltbundesamt schlägt seit vielen Jahren vor, dass zu den Energiekosten fossiler Energieträger noch ein Aufpreis von 300 – 880 € pro Tonne CO2 hinzugerechnet werden sollte.https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#methodenkonvention-zur-ermittlung-von-umweltkosten-des-umweltbundesamtes

Dieser $CO_2$-Schattenpreis kann bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen genutzt werden oder zeigt, dass Klimaschutz global und langfristig wirtschaftlich ist oder unterlassener Klimaschutz zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten durch Schäden an Hab und Gut und der Gesundheit der Menschen zu rechnen ist. „Kosten“ ausgestorbener Arten werden hierbei nicht monetarisiert, eher Kosten für die Wiederherstellung entsprechender Naturräume. Die Stadt Frankfurt am Main hat solche „externen“ Kosten schon im Jahr 1990 in ihre Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (1990: 100 DM, 2025: 300 €) einbezogen. Berechnungsmethoden können dort einfach abgerufen und kopiert werden. Die Hessische Landesregierung und der Landtag haben jedoch gegen allen fachlichen Rat die Anwendung des $CO_2$-Preises im Rahmen des „Bürokratieabbaus“ aus dem Klimagesetz Ende 2025 gestrichen.

Die Berechnung der Klimafolgekosten hat jedoch nicht nur ökonomische Bedeutung, zu zeigen, dass Klimaschutz mittel- und langfristig in jedem Falle volkswirtschaftlich von Vorteil ist.
Es ist eine Frage von Verantwortung, sich klarzumachen, dass sämtliche Energienutzungen in Hessen nicht nur mit ca. 35 Mio. t $CO_2$-Emissionen sondern mit 10 – 30 Mrd. € Schadenskosten und zwar jährlich verbunden sind – Schäden die sowohl örtliche Zerstörungen in Hessen aber auch die Vertreibung von Millionen von Menschen durch Dürren, das Schwinden der Gletscher in den Alpen als unser Trinkwasserspeicher oder den Untergang von Vanuatu im Südpazifik betrifft.
https://www.dw.com/de/un-gericht-igh-staaten-haften-f%C3%BCr-klimaschaeden-klimawandel-menschenrecht-vanatu-voelkerrecht-v2/a-73383590

So gesehen entfallen 1500 – 4500 € jährlich an Klimaschadenskosten pro EinwohnerIn in Hessen an. Bezogen auf den Energieverbrauch bedeutet dies, dass die Kosten für Erdgas, Erdöl in etwa verdoppelt werden müssten, würde man die Schadenskosten einbeziehen.

**1.4. aus juristischen Gründen**

Klimaschutz ist also auch eine Frage des Völkerrechts. Und in Deutschland ein Teil unserer Verfassung. Das Pariser Abkommen vom 12.12.2015 ist völkerrechtlich bindend. Das 1,5 ° Grad-Ziel bindet auch Deutschland und das Land Hessen, so zu handeln, dass dieses Ziel eingehalten bzw. so wenig wie möglich überschritten wird. Hinzu kommt das EU-Klimagesetz (EU 2021/1119). Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.3.2021 eine Schutzpflicht für künftige Generationen durch Klimaschutz verankert in Übereinstimmung mit dem Grundrechtsschutz der Umwelt GG Art. 20 a und der Hessischen Verfassung Art. 26 b. (wir verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme von Scientists for Future zum Gesetzentwurf der AfD, in dem juristische Fragen vertieft behandelt werden)

Jedenfalls ist auch der Hessische Landtag und seine Fraktionen nicht frei, Gesetze aufzuheben oder zur Unwirksamkeit zu verändern, die dem verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Natur und des Klimas im besonderen widersprechen.

Man mag meinen, dass die Gesetze ja demokratisch geändert werden könnten, jedoch gibt unsere Verfassung hier Grenzen vor, die Gesetze gegen die Demokratie, die Menschenwürde und auch den Grundrechtsschutz auf Leben und Gesundheit zu ändern. Dies ist hier der Fall.

**1.5. aus ethischen Gründen**

Und die Rechtsprechung und Rechtssetzung ist nicht nur eine Frage der Politik. Es geht beim Klimaschutz angesichts des immensen Umfangs des Problems und seiner Folgen, bei der letztlich die gesamte Existenz der menschlichen Gesellschaften auf dem Spiel steht, wenn ein Kipppunkt nach dem anderen fällt – um Verantwortung. Und ob man bereit ist, diese wahrzunehmen.
Die Aufhebung des Klimagesetzes wie es die AfD will und der Abbau der Wirksamkeit des Gesetzes, wie es CDU und SPD wollen, sind hingegen verantwortungslos.

Ein Kernargument dabei ist – nicht nur bei der AfD - , dass Deutschland nur 2% der weltweiten $CO_2$-Emissionen zu verantworten hätte, Hessen entsprechend noch weniger. Man könnte diese Aufteilung noch fast beliebig weiter treiben, bis auf 6-8 t $CO_2$ eq pro Person. Das Argument ist, dass man alleine oder alle in Hessen oder in Deutschland dann nur diesen Anteil reduzieren könnten zum Nutzen für den Klimaschutz. Und man dann sagt, das ist so wenig, dann lassen wir es sein.

Umgekehrt wird die Sache jedoch richtig, denn nur wenn alle, wirklich alle, einen Beitrag leisten, kann man das gemeinsame – wissenschaftlich begründete, politisch beschlossene und juristisch verankerte Klimaziel erreichen. Zudem haben alle die in Hessen, d.h. in einer technisch noch entwickelten Region noch eine mehrfache Verantwortung – a) die für historisch zurückliegende hohe Emissionen, b) für die aktuellen zu hohen Emissionen und c) für die im Vergleich zum

Weltdurchschnitt und zu Ländern und Menschen mit schlechteren Lebensbedingungen. **Man kann vieles teilen, die Erfahrungen über Maßnahmen zum Klimaschutz, aber Verantwortung wird nicht kleiner, wenn man sie in Scheiben schneidet, besser ist es sie zu teilen, um sie gemeinsam wahrzunehmen.** Schon. https://www.helmholtz-klima.de/klimafakten/behauptung-deutschland-verursacht-nur-rund-zwei-prozent-des-weltweiten-co2-ausstosses-was-wir-tun

Diese Frage wird jedoch durch ein Mitglied im Deutschen Ethikrat, Frauke Rostalski, so beantwortet, dass es sogar gar nichts bringen würde, Klimaschutz umzusetzen, weil man zum einen nur einen kleinen Beitrag leiste, zum anderen auch weil die Emissionen, die man selbst reduziert, dann von anderen hinausgehen. Letzteres mag sogar bei europäischen Emissionshandel gelten, doch nur zeitweise, solange die Gesamtemissionen, gegeben durch die Gesamtzahl der ausgegebenen Zertifikate nicht gezielt Jahr für Jahr reduziert werden. Ihr Argument ist – ähnlich wie das der AfD – der eigene Beitrag zum Klimaschutz sei ja so klein, das bringe nichts, die müsse global gelöst werden. Dies ist allerdings ein gewisser Taschenspielertrick, denn wenn alle so argumentieren und handeln würden, würde sich auch kein globaler Klimaschutz ergeben. Und da aktuell die Weltgemeinschaft keine ausreichenden Beschlüsse gefasst hat, um alle (!) Regierungen zum Klimaschutz zu verpflichten, führt ein Verweis darauf auch ins Leere. Es ist eine – ausgerechnet ethisch begründete Argumentation, um sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen. Dumm nur, wer Frauke Rostalki folgt und keinen Klimaschutz betreibt, wird dann in unkomfortablen Häusern mit zu hohen Heizkosten wohnen.
https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/philosophen-werfen-rostalski-massive-maengel-in-ihrer-klimaethik-vor-94275748.html

Umgekehrt hat sich gezeigt, dass individuelles Handeln insbesondere von VordenkerInnen, PionierInnen einen wirksamen Anstoß und Vorbild sein kann, um große Wirkung zu erzeugen. Ohne die ersten Initiativen, die eine kostendeckende Vergütung für PV Anlagen erreicht haben (Aachen, Hammelburg,..) und das EEG 2000 und den Ausbau der PV in Deutschland wäre der weltweite Boom der PV und deren Preisverfall, der global gilt, nicht oder viel später gekommen. Dass die Module nun aus China kommen, liegt an der deutschen Energiepolitik. Gleiches gilt für die ersten kleinen brauchbaren Windräder aus Norddeutschland und Dänemark. So kann eigenes Handeln zur Maxime für das Handeln vieler werden. Aufgabe der Politik ist es daher, solche Initiativen zu fördern und nicht klein zu reden.

Rostalski stellt es als ethische Frage hin, ob es gerechtfertigt ist, jemandem „die Freiheit“ des Verheizens fossiler Brennstoffe zu beschneiden, der selbst wiederum seinen Teil dazu beiträgt, die Freiheiten künftiger Generationen hier und weltweit deutlich zu beeinträchtigen. Dieser Vergleich ist nun jedoch durch politische und juristische Entscheidungen geklärt.

Günstig ist jedoch, wenn Handeln für den Klimaschutz nicht als Belastung und Einschränkung empfunden wird, sondern als Handeln aus Verantwortung für alle und das Ganze. Das „Klimaschutzgesetz“ der evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist so ein Beispiel. Bei anderen Selbstverpflichtungen mag es Überzeugung und Vernunft sei, hier kommt der Glauben und die Ehrfurcht vor der Schöpfung dazu. https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/57592

Klimaschutz ist längst zu einer Frage der globalen Klimagerechtigkeit geworden. Der BUND weist daher schon lange daraufhin, dass in Deutschland aufgrund der im Weltvergleich deutlich höheren Pro-Kopf-Emissionen auch einen um das 2-4 fache höherer Beitrag zum Klimaschutz erbringen muss, zumal oft die Menschen in Ländern mit geringeren spezifischen CO2-Emissionen deutlich stärkere Auswirkungen des Klimawandels zu tragen haben.
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/klimagerechtigkeit_position.pdf

Solche Überlegungen sind der AfD-Fraktion fremd und leider mangelt es nun auch bei CDU und SPD an ausreichender Motivation, den Klimaschutz in Hessen aus ethischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Gründen voranzubringen.

**1.6. aus sozialen Gründen**

Klimaschutz hat auch wichtige soziale Gründe, vor allem weil es die Ärmsten und Schwächsten Menschen sind, ob in Hessen oder in armen Regionen der Welt, die unter den Folgen der Klimaveränderung, Hitzewellen, Überschwemmungen, Schwund der Natur, ob große Wälder oder dem Grün im Stadtteil leiden. Zudem sind diese den Folgen der steigenden Preise fossiler Energie besonders ausgesetzt. Diese Menschen zahlen real die Kosten die beim CO2-Preis nur virtuell angerechnet werden. Umgekehrt kann und muss Klimaschutz sozial umgesetzt werden. Siehe:

W. Neumann – Soziale Energiewende - Energiewende nach der Zeitenwende:

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-48017-2_8

W. Neumann - Energiewende auf sozialer Basis – in Energiedepesche 4/2025

https://www.energieverbraucher.de/files/0/1/0/16883.pdf

Es sind einige wenige Regeln, die von der Politik (endlich) umgesetzt werden müssten, statt zu jammern, die Energiewende sei unsozial:

- Aufteilung von Modernisierungskosten zwischen Vermieter und Mieter – warmietneutral; in Wohnungen mit Landesbeteiligung als Vorbild
- Stärkere $CO_2$-Abgaben und Auszahlung als Klimageld pro Kopf an alle Haushalte, wofür sich die Hessische Landesregierung im Bundesrat einsetzen sollte
- Breite Einführung des Stromspar-Check entwickelt von Caritas und Energiereferat Frankfurt. Förderung in Hessen durch die Landesregierung www.stromspar-check.de
- Finanzielle Bürgerbeteiligung der Anwohner in Kommunen bei Projekten der Wind- und PV-Energie - https://www.wind-energie.de/themen/mensch-und-umwelt/beteiligung/ wobei andere Bundesländer deutlich weitergehende Regelungen haben als die hessische Landesregierung vorschlägt.
- Einsatz und Beitrag des Landes Hessen zu einem bundesweiten Klima-Sozial-Fonds, wie durch die EU-Richtlinie gefordert

Dies alles steht auch in Hessen noch an und sollte ein Kernelement des neuen wirksamen Klimaplans werden.

**1.7. Zusammenfassung**

Man sieht, dass Klimaschutz aus vielfältigen guten Gründen heraus begründet und abgeleitet werden kann. Klimaschutzmaßnahmen können wirtschaftlich, sozial und ökologisch sein.

**Daher werden jegliche Gesetzesvorhaben, sei es**

**der AfD-Fraktion, (21/3772 vom 4. 3.2026), das Hessische Klimaschutzgesetz aufzuheben oder**

**des Hessischen Kabinetts (vom 20.5.2026), das Klimagesetz zur Unwirksamkeit zu reformieren,**

**durch den BUND Hessen abgelehnt.**

**2. Positiver Katalog von Vorschlägen des Bündnisses „Klimaschutz in Hessen retten“.**

Für eine grundlegende Novelle des hessischen Klimagesetzes verweist der BUND Hessen auf seinen eigene Vorschlag aus dem Jahr 2021

https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/Publikationen/BUND-Vorschlag-Hessisches-Klimaschutzgesetz_21-09-01_01.pdf

und das **Forderungspapier** des **„Bündnis Klimaschutz in Hessen retten“**

**sowie auf die Kritik an der Klimaschutzpolitik der Hessischen Landesregierung https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/2026-Kritik-an-Landesregierung-BUND-Hessen.pdf**

## Bündnis „Gemeinsam Klimaschutz in Hessen retten“ – Für wirksamen Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Der Klimaschutz macht Rückschritte: Die Hessische Landesregierung setzt den vereinbarten Klimaplan Hessen nicht mit der erforderlichen Konsequenz um. Auch die Ziele des Hessischen Klimaschutzgesetzes werden deutlich verfehlt. Die aktuelle Bilanz zeigt bis Ende 2023 nur ein Sinken der Treibhausgasemissionen um 35,3 Prozent. Zudem importiert Hessen 50 Prozent seines Stroms, statt Erneuerbare-Energien-Anlagen zu bauen. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2026 verpflichtet die Bundesregierung dazu, das Klimaschutzprogramm nachzuschärfen. Die Rechtsprechung macht deutlich, dass auch Hessen sich seiner Verantwortung nicht entziehen kann.

Das Bündnis „Gemeinsam Klimaschutz in Hessen retten“ fordert deshalb eine klare Neuorientierung der hessischen Klimaschutzpolitik: entschlossenes, sozial gerechtes und naturverträgliches Handeln auf allen politischen Ebenen, um eine lebenswerte Zukunft für heutige und künftige Generationen zu sichern. Klimaschutz muss mit der Sicherung und Schaffung tariflicher, guter und mitbestimmter Arbeit verbunden werden. Wir setzen uns für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft ein, bei dem niemand zurückgelassen wird. Eine wirksame und soziale Klimaschutzpolitik zahlt sich aus – für Natur, Wirtschaft und Menschen.

**1. Energiewende – ökologisch und sozial**

- **Energieverbrauch konsequent senken**, durch wirksame Maßnahmen in allen Sektoren (Strom, Wärme/Kälte, Mobilität)
- **Energiesparprogramme und Energieberatung** für Haushalte, Betriebe und öffentliche Einrichtungen ausbauen
- **Mindestens 2,2 Prozent real nutzbare Landesfläche für Windenergie** bis 2032, unter Berücksichtigung des Naturschutzes, bereitstellen
- **Photovoltaik** vorrangig auf Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen fördern. Sicherstellen, dass Freiland-PV-Anlagen durch Mehrfachnutzung gleichfalls der Landwirtschaft und der Biodiversität dienen
- **Umweltfreundlicher Ausbau** und Optimierung der Verteilnetze
- **Bürgerenergie (Energy sharing) und Energiegenossenschaften** sowie öffentliche Energieversorger gezielt unterstützen.
- **Ausbau der Landesenergieagentur** (finanziell und personell) um Kommunen, Bürger*innen sowie Unternehmen stärker zu unterstützen
- **Ausbau von Kreislaufwirtschaft**, Ressourceneffizienz und nachhaltigem Wirtschaften

**2. Naturschutz als Klimaschutz**

- **Moore**, Wälder, Auen und Böden als natürliche $CO_2$-Speicher erhalten und wieder-herstellen
- **Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung**: Beginn der Renaturierung auf 20 Prozent der Landesfläche bis 2030; zudem diese vor Bebauung und Zerschneidung schützen
- Schaffen eines **landesweiten Biotopverbundes**, die **Ausweitung und Sicherung von NATURA 2000-Gebieten** sowie die Unterstützung des **Grünen Bandes als Weltnatur- und -kulturerbe**

- **Stadtnaturräume** wie Parks, Grünflächen und Dachbegrünungen zur Klimaanpassung fördern
- **Strategisch sozial-ökologischer Flächenschutz**: Vorrang für Reaktivierung bestehender Flächen, neue Flächen nur für klimafreundliche Wirtschaft und Infrastruktur sowie „Gute Arbeit“

**3. Sozial gerechter Klimaschutz**

- **Nutzung des EU-Sozialklimafonds**, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten
- **Sozial gerechte $CO_2$-Bepreisung** durch Einbeziehung externer Kosten.
- **Gerechtere Steuerpolitik**, Verfolgung von Steuerbetrug bei CumEx/CumCum-Geschäften und Betrug bei $CO_2$-Zertifikaten zur Finanzierung von Klimaschutz-Maßnahmen
- **Energiekosten von Geringverdiener*innen** durch Beratungs- und Förderprogramme senken – insbesondere den Stromspar-Check der Caritas flächendeckend einsetzen und vermehrt Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude/Wärme, klimafreundliche Mobilität bewerben und in Liegenschaften mit Landesbeteiligung nutzen
- **Energetische Sanierung von sozialem Wohnraum und sozialen Einrichtungen** gezielt fördern
- Umsetzung des **Drittelmodells und damit Mietenden warmmietneutrale Sanierung** in **Wohnungen mit Landesbeteiligung ermöglichen**. Kosten zwischen Vermietenden (Instandsetzung), Mietenden (warmmietneutral) und staatlicher Förderung oder Land Hessen zu je einem Drittel aufteilen. **Vorbildliche Umsetzung in Wohnungsbaugesellschaften** mit Landesbeteiligung
- **Pflegedienste und Sozialträger auf Elektromobilität** umstellen
- **Tariflich gesicherte, gute und mitbestimmte Klimajobs** u.a. im Bereich Energie, Mobilität und Pflege schaffen
- **Erhalt und Ausbau der Verbraucherzentrale Hessen (VZH)-Beratungsstellen für energetische Sanierung** mit ausreichender Förderung durch die Landesregierung

**4. Verkehrswende jetzt – nachhaltig mobil in Hessen**

- ein **sozial und gerecht bepreistes Deutschlandticket**, das Familien miteinschließt
- **Ausbau des Schienenverkehrs und der Radwege** vor Straßenneubau priorisieren
- **Hessenweite ÖPNV Anbindung** aller Dörfer, Gemeinden und Städte mindestens im Stundentakt
- Mehr Flächen für ein **dichtes Fuß- und Radverkehrsnetz** sowie ein besseres Bus- oder Tramangebot und die konsequente Vernetzung aller Verkehrsträger
- Ein **Hessisches Mobilitätsgesetz** für Klimaschutz, Verkehrssicherheit und Teilhabe verbindlich einführen
- **Vorrangige Beschaffung** von in Europa produzierten Fahrzeugen für den ÖPNV

**5. Verantwortung, Transparenz und Kontrolle**

- **Sicherung** des unabhängigen wissenschaftlichen **Klimabeirats** Hessen
- **Jährlicher Klimabericht** zu Fortschritten und Defiziten. Auswirkungen auf Quantität und Qualität der Arbeit sowie Verteilungsfragen miteinbeziehen
- **Klimaverträglichkeitsprüfung** für Gesetze, öffentliche Haushalte und größere Infrastrukturprojekte, auch beim Sondervermögen Infrastruktur
- **Einbindung von Umwelt- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften** in Planungs- und Entscheidungsprozesse sichern

**6. Klimafreundliche Landwirtschaft**

- **Regionale, klimafreundliche und soziale Lebensmittelproduktion** mit fairen Preisen und kurzen Wegen
- **Familienbetriebe stärken und flächengebundene Tierhaltung fördern**
- **Böden, Wasser und Artenvielfalt schützen** durch ressourcenschonende Bewirtschaftung
- **Humusaufbau, Grünlandpflege und Heckenstrukturen** als $CO_2$-Senken gezielt unterstützen
- **Regionale Vermarktung** fördern und Verbraucher*innenbildung im ländlichen Raum ausbauen

- Mehr Programme die, die **praktische Umsetzung der Empfehlungen der Deutsche Gesellschaft für Ernährung** (DGE) fördern

**7. Gute Arbeit**

- Öffentliche Aufträge, Wirtschaftsförderung und Beschaffung an soziale und ökologische Kriterien und Tariftreue binden, Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Naturschutz entlang der **gesamten Lieferketten** sichern
- **Qualifizierte Fachkräfte** sind zentrale Voraussetzung für Klimaschutz. Studium, Aus- und Weiterbildung ausweiten und qualitativ verbessern
- **Anpassung des Arbeitsschutzes: Besserer Schutz für Beschäftigte**, die unter den Folgen des Klimawandels leiden, beispielsweise für Outdoor-Worker und Pflegekräfte (u. a. Forstwirtschaft, Baugewerbe, Schutz vor z. B. extremer Hitze)
- **Betriebs- und Personalräte** erhalten bei Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in den Betrieben und Verwaltungen ein echtes Mitbestimmungsrecht

**Unterzeichnende**

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e. V.
- Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) Landesverband Hessen
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Hessen-Thüringen
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.
- Landfrauenverband Hessen e. V.
- Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Hessen e.V.
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Landesverband Hessen e.V. (ADFC Hessen)
- Zentrum Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Wiesbaden, Frankfurt, 26. März 2026

Die Stellungnahme kann veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Neumann für den Landesverband Hessen des BUND, 14. Juni 2026